

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1293**

**Sprechzettel Ministerin Dr. J. Rumpf**

**Finanzausschusssitzung am 29.09.2010 (Einzelplan 13) - Entwicklung Landeslabor**

**Status Quo Landeslabor**

Das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH) hat als Landesbetrieb (§ 26 LHO) den Auftrag zur Durchführung von Laboruntersuchungen und wissenschaftlichen Begutachtungen im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (einschließlich Probenentnahmen) und der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sowie des Umweltmonitorings.

Viele Untersuchungen werden risikoorientiert im Auftrag der Lebensmittel- und Kreisveterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein durchgeführt. Des Weiteren werden Vollzugsaufgaben im Bereich der Tierarzneimittelüberwachung sowie der Futtermittel- und Handelsklassenkontrolle zentral im LSH wahrgenommen. Das LSH führt EU-rechtlich und bundesgesetzlich vorgeschriebene Analysen im Umweltbereich (Wasser und Boden) durch.

Das LSH untersucht jährlich durchschnittlich ca. 13.000 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben (ca.1.000), sowie im Bereich der so genannten Massenverfahren der Tierseuchen- und Tierkrankheitsdiagnostik insgesamt ca. 600 Tausend Proben, darunter ca. 105.000 BSE-Untersuchungen. Für das Umweltmonitoring werden jährlich ca. 3.700 Wasser und Sedimentproben sowie 1200 Bodenproben untersucht. Die Laboruntersuchungen und wissenschaftlichen Begutachtungen des LSH sind überwiegend Aufgaben

im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge oder dienen der Erfüllung EU- und bundesrechtlicher Vorschriften.

Für das Landeslabor Schleswig-Holstein besteht aufgrund der Eigenschaft als Landesbetrieb die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Betriebsführung. Ebenso ist eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines fairen Wettbewerbs notwendig, um den Zuschuss aus dem Landeshaushalt zu minimieren.

Das LSH hat von 2006 bis 2010 durch eine betriebswirtschaftliche Optimierung (Kabinettsauftrag Nr. 278/2006) den Landeszuschuss bereits um ca. 1,4 Mio. € (-14%) zurückgeführt. Dies ging einher mit einem nicht unerheblichen Personalabbau und einer Reorganisation im LSH.

Einzig und allein die Einnahmeseite des LSH konnte nicht zum betriebswirtschaftlichen Optimierungsprozess beitragen, denn die privaten Umsatzerlöse im LSH – ein wichtiges wirtschaftliches Standbein – sind von 2006 bis 2010 um ca. 50% (-1,0 Mio. €) zurückgegangen. Die Erträge aus zugewiesenen Aufgaben (Massenverfahren BSE etc.) haben sich parallel dazu drastisch verschlechtert (-37% bzw. – 1,4 Mio. €). Diese Entwicklungen waren dramatisch und in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar. Ebenso hervorzuheben ist aber auch, dass im Jahr 2008 noch ein Finanzierungsüberschuss von ca. 1,2 Mio. € erwirtschaftet wurde.

### **Neue HH-Planung – (Sanierungs-) Maßnahmen**

Nach den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission soll nunmehr der Zuschuss für das Landeslabor gegenüber dem Ansatz 2010 in 2011 um 500.000 € und in 2012 um weitere 900.000 € gekürzt werden.

***Ziel ist es, die vorhandenen Finanzmittel effizienter einzusetzen, um das Aufgabenportfolio und den Leistungsumfang im LSH grundsätzlich aufrecht zu erhalten.***

Folgende Maßnahmen wurden durch das MLUR entwickelt und durch V St verabschiedet:

- Das Personal wird weiterhin durch natürliche Fluktuation abgebaut (von 2010 bis 2013 ca. 19 Stellen, Ablauf befristeter Verträge). Nur wenn Personalbedarf nicht durch interne Maßnahmen gedeckt werden kann, darf situationsbezogen der unabweisbare Personalbedarf extern rekrutiert werden.
- Es werden die Einnahmebereiche im LSH gestärkt (im wesentlichen Veterinärwesen, Geschäftsbereich 2).
- Die Geschäftsbereiche Rückstandsuntersuchungen (Geb. 7) und Umweltmonitoring (Geb. 5) werden zusammen gelegt. So sollen Synergieeffekte im Bereich Personal und der Anlagennutzung realisiert werden.
- Die Fleischbeschaugebühren und Rückstandsuntersuchungen für Fleisch (Rind, Schwein, Schafe, Ziege) werden voraussichtlich ab Mitte 2011 auf kostendeckendes Niveau angehoben (derzeitiges jährliches Defizit ca. 700 T€).
- Die Investitionen werden in 2011 und 2012 auf das unabdingbare Notwendige zurückgeführt (Einsparungen an Liquidität in 2011: 550 T€ und 2012: 400 T€).
- Der (externe) Aufwand für Futtermittelbeprobung wird vorübergehend zurückgeführt (in 2011 um 220 T€ und in 2012 um 180 T€).
- Das LSH erhält zusätzlich zweckgebundene interne Mittel aus der Grundwasserentnahmeabgabe von 340 T€ jährlich. Diese werden zweckgebunden für die Kosten der Umweltuntersuchungen (Umweltmonitoring) im LSH verwendet.
- Die Kosten (ca. 100 T€) für beanstandete Lebensmittelproben werden zukünftig den Verursachern (Lebensmittelunternehmern) in Rechnung (Gebührenbescheid) gestellt. Bisher wurden nur so genannte Kostenmitteilungen an die Behörden der Kreise gesandt.
- Der interne Aufwand für Untersuchungen soll wirtschaftlicher ausgerichtet werden, z.B. durch jährliche Untersuchungsschwerpunkte. Dies führt zu Serien- bzw. Skaleneffekten.
- In 2012 erhält das LSH zusätzlich aus Titel 1312 00 53106 "Lärmschutzkartierung" insgesamt 250,0 T€ zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 1319 03 68501 "Zuschuss zum laufenden Betrieb".

Die vorangestellten Maßnahmen führen dann zu neuen Wirtschaftsplanzahlen, die dem Landtag mit der Nachschiebeliste zur Verfügung gestellt werden.

Kiel, den 29.09.2010